

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, WuA, FB 4

Federführung: WuA

Termin f. Stellungnahme: 09.04.2018

erledigt am: 20.02.2018 vB

Anfrage

Datum: 20.02.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0059

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

18.04.2018

Behandlung

öffentlich /

Mietspiegel

Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist in aller Munde und zusammen damit die hohen Immobilien-Kaufpreise und die hohen Mieten. Diesem Thema ist auch in dem Entwurf des Koalitionsvertrages mit diversen vorgesehenen Regelungen Rechnung getragen worden.

Die alltäglichen Erfahrungen zeigen, dass sowohl die Mieter unsicher sind, welche Mietpreise gerechtfertigt sind, als auch die Vermieter, die nicht wissen (teilweise bewusst ignorieren) welche Mieten sie denn gemessen an Lage, Alter, Ausstattung und Modernisierungsstand berechtigt sind zu verlangen. Gerade in der heutigen Situation sollte ein fortgeschriebener Mietspiegel beiden Seiten - Mietern und Vermietern - die angemessene Orientierung geben.

“Mietspiegel

Der Mietspiegel soll Transparenz auf dem freien Wohnungsmarkt bieten und somit eine Vergleichsgrundlage für Mieter und Vermieter sein. Grundlage des Mietspiegels für Sankt Augustin mit Stand 1. August 2014 bildet die Fortschreibung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem 1. August 2011. Hiernach beträgt der Anstieg der Lebenshaltungskosten 4,5%. Die Ergebnisse des Mietspiegels vom Stichtag 1. August 2011 wurden daher mit dem Faktor 1,045 multipliziert. Die fortgeschriebenen Miethöhen stellen Mittelwerte dar und können so mehr Klarheit im Mietwohnungs-geschehen bieten.

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Mietwohnungen im Stadtgebiet Sankt Augustin. Vermietete Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern werden durch den Mietspiegel nicht erfasst. Gleichfalls findet er keine Anwendungen auf Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Eine Anwendung für gewerbliche Objekte / Räumlichkeiten ist nicht möglich.“ (Quelle: Homepage der Stadt Sankt Augustin)

Fragen

1) Ist eine Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin geplant oder in Arbeit, dessen Fassung vom 01. August 2011 zuletzt zum 01. August 2014 fortgeschrieben wurde?

1 a) Ggf.: Zu welchem Datum soll die nächste Fortschreibung in Kraft treten?

2) Mit welchem am Anstieg der Lebenshaltungskosten seit 08/2014 orientierten Faktor müssten die Ergebnisse des 2014er Mietspiegels multipliziert werden, um an die Realität der heutigen Kosten angepasste Werte zu errechnen?

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt